FAKULTÄT
FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Zentrum für Lehrkräftebildung Hamburg

Hinweise zur Anforderung einer/s Lehramtsstudierenden für das Orientierungspraktikum[1] 2024 , die /der zeitgleich einer Honorartätigkeit nachgeht[2]

Zur Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit an einer Schule und den Anforderungen des Studiums können die Studierenden das Orientierungspraktikum mit einem Tandempartner an der Schule absolvieren, an der sie arbeiten.

Herr / Frau _____ studiert an der Universität Hamburg

☐ Lehramt an Grundschulen ☐ Lehramt für Sonderpädagogik – Profil Grundschule
=> Praktikumsort: Grundschule
☐ Lehramt der Sekundarstufe I und II ☐ Lehramt für Sonderpädagogik – Profil Sekundarstufe
=> Praktikumsort: allgemeinbildende weiterführende Schule

und macht geltend an Ihrer Schule _____
als _____ parallel zur Modullaufzeit zu arbeiten.

Da die Zuteilung der Praktikant:innen ausschließlich über das ZLH-Praktikumsportal möglich ist, ist es notwendig, dass die Schule fristgerecht die für die Zuteilung notwendigen Informationen im Praktikumsportal einträgt.

Hierfür sind **zwei Schritte** notwendig:
1. Praktikumsanmeldung: der/ die Studierende meldet sich **vom 1. bis 26. Oktober 2023** im ZLH-Praktikumsportal an und gibt an, das Praktikum an seiner/ihrer „Lehrauftragsschule“ absolvieren zu wollen.
2. Anforderung als „Wunschpraktikant:in“ **durch die Lehrauftragsschule:** Die „Lehrauftragsschule“ meldet im Rahmen der Praktikumsplatzabfrage für das Orientierungspraktikum im Zeitraum **vom 09. Oktober bis 10. November 2023** im ZLH-Praktikumsportal https://zlh.matorixmatch.de entsprechende Kapazitäten für ein Tandem/zwei Praktikant:innen und gibt die/den Studierenden als „Wunschpraktikant:in“ an.

Mit der Anforderung als Wunschpraktikant:in bestätigt die Schule ein aktives Arbeitsverhältnis.

Die erforderliche Mailadresse Ihrer/s Mitarbeitenden lautet:
_____ . _____@studium.uni-hamburg.de
bzw. _____ . _____@uni-hamburg.de.
Die Zuteilung der Praktikant:innen erfolgt in der 49. KW.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung,
Maike Willenborg

---

[1] Das Orientierungspraktikum ist ein allgemeines Schulpraktikum i.d.R. am Ende des dritten Semesters.
Die Praktikumsverpflichtung beträgt 90 Stunden an 20 Tagen bzw. vier Wochen und wird durch die Honorartätigkeit an der Schule nicht ersetzt oder reduziert.
Informationen zu den Praktika der Lehramtsstudiengänge der UHH finden Sie unter „Schulische Akteure“ auf der ZLH-Homepage. https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html

[2] Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses sind für die Zuteilung nicht maßgeblich, für eine Zuteilung an Ihre Schule. Es muss jedoch ein Arbeitsverhältnis an Ihrer Schule in der Zeit vom 1.Oktober diesen bis zum 31.März nächsten Jahres bestehen.